

Der Verlag Albert Limbach hat nunmehr einen Bauantrag zur Erweiterung seines Betriebsgebäudes gestellt und will auf dem Grundstück Kleine Burg 8 ein fünfgeschossiges Gebäude errichten, wobei der Abbruch der Kapelle erforderlich wird. Die Errichtung des Gebäudes wird notwendig durch die Aufstellung einer neuen Rotationsmaschine, die in dem vorhandenen Gebäude nicht möglich ist. Das Verlagshaus hat, gestützt auf den Vertrag vom 4. April 1944, den Erweiterungsbau mit Abbruch der Magdalenen-Kapelle vorgeschlagen.

Eine rechtliche Möglichkeit, den Verlag hieran zu hindern, besitzt das Land nicht. Das Verlagshaus aber hat wissen lassen, daß es von einem Abbruch der Kapelle nur dann werde Abstand nehmen können, wenn ihm der Abbruch des benachbarten städtischen Lyzeums Kleine Burg eine Erweiterungsmöglichkeit nach einer anderen Seite bieten würde.

Die Stadt Braunschweig ist nun zwar grundsätzlich bereit, einem vorgelegten Plane in diesem Sinne zuzustimmen. Sie macht dies jedoch verständlicherweise davon abhängig, daß gleichzeitig auf einem anderen Gelände in der Stadt Braunschweig ein Schulneubau errichtet werden soll, dessen Finanzierung wegen eigenen Unvermögens zu einem sehr wesentlichen Teil das Land Niedersachsen übernehmen soll. Diese Voraussetzungen kommen in ihren finanziellen Auswirkungen jedoch zu Größenordnungen, die nicht vertretbar sind. Die vom Lande geforderte verlorene Zuschußsumme würde unter Verteilung auf 10 Jahre einen Gesamtbetrag von 1.210.000,-- DM ausmachen. Das sehr hohe Verhältnis dieser Zuschußsumme zu den Gesamtkosten des Bauprojektes in Höhe von 2,2 Mill. DM (55 % Zuschußleistung), dazu der Umstand, daß sich das Land auf die Dauer von 10 Jahren mit einer hohen Zuschußsumme binden muß, machen den Plan, wie ich zu verstehen

bitte